

Sonntags-Beiblatt

zur

Augsburger Postzeitung.

20. Februar

Nr. 8.

1853.

Dieses Blatt erscheint regelmäßig alle Sonntage. Der halbjährige Abonnementspreis 40 kr., wofür es durch alle königl. bayer. Postämter und alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Brief des Grafen Joseph de Maistre an eine protestantische Dame über den Grundsatz, daß ein redlicher Mann niemals seine Religion wechselt.

St. Petersburg, den 9. Dec. 1809.

Gnädige Frau!

Sie verlangen meine Meinung über den so gangbaren Grundsatz, daß ein redlicher Mann nie seine Religion wechselt. Stets werden Sie, gnädige Frau, zu einer unbegrenzten Willfährigkeit gegen Sie mich bereit finden, und ich beeile mich um so mehr, im vorliegenden Falle Ihnen Folge zu leisten, als, wenn ich mich nicht täusche, es allein das Trugbild der Ehre ist, welches Sie von der Wahrheit trennt. Deshalb ist es um so nöthiger, dessen baldige Verscheuchung zu bewirken.

Ich würde mich mit Ihnen freilich lieber mündlich unterhalten; aber die Borsehung gestattet es nicht. Da wir für sehr lange Zeit, vielleicht für immer, getrennt sind, schreibe ich Ihnen, und ich habe die gewisse Hoffnung, daß auf einen so gebildeten Geist, wie der Ihrige, dieser Brief ganz die Einwirkung haben wird, welche ich davon erwarte.

Es kann keine wichtigere Frage geben; denn wenn kein Mensch seine Religion wechseln soll, so ist überhaupt von Religion nicht mehr die Rede. Es ist unnütz und sogar lächerlich, zu erforschen, auf welcher Seite sich die Wahrheit befindet. Jeder hat Recht oder Jeder hat Unrecht, ganz nach Belieben: es handelt sich dann um eine bloße Polizeimaßregel, deren Betrachtung wahrlich nicht der Mühe werth ist. Aber, ich bitte Sie, erwägen Sie folgende Alternative: wenn jeder Mensch verbunden wäre, in seiner Religion zu verharren, von welcher Beschaffenheit sie auch sey, so folgt nothwendig daraus, daß entweder alle Religionen wahr, oder daß alle Religionen falsch sind. Nun, von diesen beiden Voraussetzungen kann die eine nur aus dem Munde eines Wahnsinnigen hervorgehen, und die andere aus dem eines Frevlers. Ich bin deshalb entbunden, mit einer Person, wie Sie, die Frage sowohl in Hinsicht auf die eine oder die andere der beiden Voraussetzungen zu prüfen, und ich kann mich auf eine dritte beschränken, nämlich auf diejenige, welche eine wahre Religion zuläßt und alle übrigen als falsch verwirft.

Ich fühle mich hierzu um so mehr verpflichtet, da von dieser Voraussetzung gerade die Behauptung ausgeht, daß Jeder in seiner Religion verbleiben müsse. Man sagt in der That: der Katholik behauptet, daß er Recht habe, der Grieche behauptet, daß er Recht habe, der Protestant behauptet, daß er Recht habe: wer soll unter ihnen der Richter seyn? Meine Antwort wäre sehr einfach, wenn das der Gegenstand der Frage wäre. Ich würde sagen: Gott wird prüfen, ob der Mensch

nicht selbst getäuscht ist; ob er die Frage mit aller Aufmerksamkeit, deren er fähig ist, erwogen hat und ob er hauptsächlich sich durch den Stolz nicht hat verblenden lassen; denn für den Stolz gibt es keine Gnade.

Aber hierum handelt es sich in der That nicht; man verrückt den Standpunct der Frage, um sie zu verwirren. Es handelt sich keineswegs darum, was ein Mensch, der im guten Glauben auf dem Wege der Wahrheit zu seyn glaubt, zu erwarten hat, wenn er sich in Wirklichkeit auf dem des Irrthums befindet; noch einmal, Gott wird ihn richten, und es ist höchst sonderbar, daß wir so große Furcht haben, Gott wisse nicht aller Welt gerecht zu werden. Es handelt sich darum, und nur einzig allein darum, zu wissen, was dem Menschen obliege, der zu irgend einer Religion sich bekennt, und die Wahrheit an einem andern Orte erblickt. Dieß ist die Frage, und es ist weder vernünftig noch ehrlich, sie umzuwandeln, um eine ganz gleichgiltige zu prüfen, da wir alle darüber einig sind, daß ein Mensch, der seine Religion ohne Ueberzeugung ändert, ein Feigling, ja selbst ein Schurke ist.

Dieß angenommen, wer würde so vermessen seyn, zu behaupten, daß der Mensch, dem sich die Wahrheit offenbart, dieselbe hartnäckig von sich weisen soll? Es gibt nichts so furchtbares als die Herrschaft eines falschen Grundsatzes, welche auf einem uns liebgewordenen Vorurtheil sich befestigt hat; mittelst der mündlichen Verbreitung wird er eine Art Drakel, welches sich die besten Geister unterwirft. Zu dieser Zahl gehört derjenige, welchen ich in diesem Augenblick prüfe: er ist das Riffen, welches der Irrthum erfunden hat zur Ruhe des Kopfes und zum bequemen Schlaf.

Die Wahrheit ist, was man auch immer sagen mag, nicht so schwer erkennbar. Jeder ist ohne Zweifel vermögend „Nein“ zu sagen, aber das Gewissen ist unfehlbar und sein Stachel läßt sich weder entfernen, noch abstumpfen. Was thut man also, um sich bequem einzurichten, und um zugleich der Trägheit zu genügen, die nicht prüfen will, und dem Stolze, der nicht widerrufen will? Man erfindet den Grundsatz, daß kein Ehrenmann seine Religion ändern dürfe, und hiermit beruhigt man sich, ohne bemerken zu wollen, was doch so einleuchtend als möglich ist, daß diese schöne Lebensart zugleich widersinnig und gotteslästerlich ist.

Eine Abgeschmacktheit! denn kann man sich wohl etwas Ungereimteres, der Natur eines vernünftigen Wesens Widersprechenderes denken, als das bestimmte und im Voraus abgelegte Glaubensbekenntniß, die Wahrheit zurückzuweisen, wenn sie sich darbietet? Man würde denjenigen ins Irrenhaus schicken, welcher eine solche Verpflichtung in Bezug auf menschliches Wissen einginge; aber mit welchem Namen soll man denjenigen bezeichnen, der sie in Rücksicht auf die göttlichen Wahrheiten eingeht?

Welch eine Gotteslästerung! denn es ist buchstäblich ganz dasselbe, als wenn man ausdrücklich zu Gott sagte: „Ich lache über das, was du sagst; offenbare so viel, als du willst: ich bin als Jude, Mohamedaner, Gözendiener u. s. w. geboren, und ich will es bleiben. Meine Richtschnur in diesem Punkte ist der Breiten- und Längengrad. Magst du auch immer das Gegentheil befohlen haben, mich kümmert es wenig.“

Sie lachen, gnädige Frau! es ist hierbei weder Uebertreibung noch rhetorische Figur, es ist die reine Wahrheit; urtheilen Sie darüber mit ruhiger Ueberlegung. In Wahrheit, es handelt sich hier um ein nichtiges Ehrgefühl und eine Verblendung des Stolzes in einer Angelegenheit, welche das Gewissen und das Seelenheil betrifft.

Ich bleibe aber hierbei nicht stehen, ich mache mich anheischig zu beweisen, daß selbst die Ehre, wie wir sie in der Welt auffassen, sich keineswegs einem Religionswechsel entgegenstellt. Zu diesem Zweck müssen wir auf den Ursprung zurückgehen.

Es sind jetzt achtzehnhundert Jahre, seit es in der Welt eine katholische Kirche gibt, die immer geglaubt hat, was sie jetzt glaubt. Ihre Gelehrten werden Ihnen gesagt haben, daß wir Neuerungen eingeführt; achten Sie aber darauf, daß, wenn wir wirklich Neuerungen eingeführt hätten, es jedenfalls befremden muß, wie vieler

viele Bücher, die übrigens vollständig Seitens unserer Schriftsteller widerlegt sind, es zur Beweisführung bedurfte. O mein Gott! Um zu beweisen, daß Sie Protestanten, die Sie erst seit gestern existiren, wetterwendisch sind, bedarf er nicht solcher Anstrengungen. Eines der besten Bücher eines unserer größten Männer enthält die Geschichte Ihrer Unbeständigkeit. Die Glaubensbekenntnisse folgten aufeinander, wie die Blätter auf den Bäumen einander folgen, und heute würde man in Deutschland gesteinigt werden, wenn man behaupten wollte, daß die Augsburger Confession, die doch das Evangelium des 16ten Jahrhunderts war, die Gewissen verpflichte.

Doch lassen Sie uns allen Schwierigkeiten entgegengehen, und mit der allen Schismen, die heute die Welt theilen, vorhergehenden Epoche beginnen. Im Anfange des 10ten Jahrhunderts gab es in Europa nur Einen Glauben. Betrachten Sie diesen Glauben als eine Vereinigung der positiven Dogmen. Die Einheit Gottes, die Menschwerdung, die Dreieinigkeit, die wirkliche Gegenwart; und um die Sache noch klarer zu machen, wollen wir annehmen, daß es fünfzig solcher positiven Dogmen gebe. Alle Christen glaubten also zu jener Zeit fünfzig Dogmen. Als die griechische Kirche die Ausströmung des heiligen Geistes vom Sohne und die Suprematie des Papstes läugnete, hatte sie nur noch acht und vierzig Glaubenspunkte, und Sie sehen daraus, daß wir immer das glauben, was sie glaubt, wenn gleich sie zwei Dinge läugnet, die wir glauben. Ihre Secten des 16ten Jahrhunderts gingen weiter und läugneten noch mehrere andere Dogmen; aber diejenigen, welche sie beibehielten, haben wir mit ihnen gemein. Mit einem Worte, die katholische Religion glaubt alles, was die Secten glauben; dieser Punct ist unbestreitbar.

Diese Secten, wie sie auch immer beschaffen seyn mögen, sind also keine Religionen; sie sind Negationen, d. h. nichts durch sich selbst; denn sobald sie bejahen, sind sie katholisch.

Es folgt hieraus bis zur größten Evidenz, daß der Katholik, der zu einer Secte übertritt, in Wahrheit apostasirt, weil er seinen Glauben wechselt, und das heute läugnet, was er gestern noch glaubte, während der Sectirer, der in die Kirche zurückkehrt, im Gegentheile keinem Dogma entsagt, und nichts läugnet von dem, was er glaubte. Er glaubt im Gegentheile das, was er läugnete, und dieß ist ein großer Unterschied.

In allen Wissenschaften ist es ehrenvoll Entdeckungen zu machen, und Wahrheiten kennen zu lernen, die unbekannt waren. Sollte sonderbarer Weise die Wissenschaft der Religion, die dem Menschen allein zu wissen nöthig, hiervon eine Ausnahme machen? Der Mohamedaner, der Christ wird, geht von einer positiven Religion zur andern über. Es kann also seinem Stolze Ueberwindung kosten, positiven Dogmen zu entsagen, und zu bekennen, daß derselbe Mahomet, den er als einen von Gott gesendeten Propheten betrachtete, doch nur ein Betrüger sey.

Ganz anders verhält es sich mit dem, der von einer christlichen Secte zur Mutterkirche zurückkehrt. Man verlangt von ihm nicht, einem Dogma zu entsagen, sondern bloß einzugestehen, daß es außer den Dogmen, die er glaubt und die wir glauben, noch andere gibt, die ihm unbekannt waren, nichtsdestoweniger aber doch wahr sind.

Jeder verständige Mensch muß den ungeheuren Unterschied zwischen diesen beiden Voraussetzungen wahrnehmen.

Nun bitte ich Sie, Ihren Geist folgender Betrachtung zuzuwenden, die wohl der Aufmerksamkeit werth ist. Warum ist der Grundsatz, daß man nie seine Religion wechseln darf, bei uns wie eine fürchtbare Gotteslästerung verdammt? Und warum ist dieser Grundsatz wie ein Ehrenausspruch bei allen getrennten Brüdern geheiligt? Ich überlasse Ihnen die Sorge hierauf zu antworten.

Dieß ist es, was ich Ihnen über diese gewichtige Frage zu sagen hatte. Ich bediene mich, wie Sie sehen, weder des Lateinischen noch des Griechischen; ich appellire nur an den gesunden Menschenverstand, welcher so laut spricht, daß ihm zu widerstehen unmöglich ist. Wenn Sie hierüber nur wenig nachdenken, so können Sie

nicht zweifelhaft seyn, daß der Katholik, der zu einer Secte übertritt, nothwendig ein verächtlicher Mensch ist, aber daß derjenige Christ, welcher von einer Secte zur Kirche zurückkehrt (wenn er nämlich, was sich von selbst versteht, aus Ueberzeugung handelt), ein redlicher Mensch ist, der eine geheiligte Pflicht erfüllt.

Gestatten Sie mir, daß ich die Theorie durch die Erfahrung ergänze. Wir haben in unserer Religion Verzeichnisse durch ihre Würdigkeit, ihren Rang, ihre Verstandesschärfe und ihre Talente hervorragender Leute (so zahlreich, daß wir davon Bücher machen könnten), die ungeachtet aller Vorurtheile ihrer Secte und Erziehung doch der Wahrheit die Ehre erwiesen haben, indem sie zur Kirche zurückgekehrt sind. Versuchen Sie, ich bitte Sie darum, ein ähnliches Verzeichniß von allen den Menschen, welche den Katholicismus abgeschworen haben und zu einer andern Secte übergetreten sind, zusammenzustellen. Sie werden im Allgemeinen nur Wüstlinge, verdorbene Genies und verworfene Menschen finden. Ich appellire an Sie selbst, gnädige Frau! Sie haben Ihre Kinder dem entlaufenen Mönch, der vor einiger Zeit hier ankam, nicht anvertrauen wollen. Und doch handelte es sich nur darum, ihnen Geographie und Arithmetik zu lehren, Gegenstände, die mit dem Glauben nichts gemein haben. Sie mußten also von einer tiefen Verachtung gegen ihn erfüllt seyn; aber es wäre Ihnen unmöglich, z. B. den Grafen Stolberg oder die Fürstin Galligin zu verachten. Leute, die nicht Ihre Offenheit haben, können Sie tadeln, weil man, ich sage nochmals, Niemand hindern kann „Ja oder Nein“ zu sagen; aber ich appellire allen Ernstes an Ihr Gewissen.

So wie der Weg geebnet ist, handelt es sich nur darum, ihn zu betreten. Sie werden mich fragen, was ist zu thun? Ich will Sie nicht drängen, gnädige Frau. Sie wissen, wie sehr ich die unnütze und gefährliche Deffentlichkeit fürchte. Sie haben einen Gemahl, Kinder und zeitliche Güter. Ein Aufsehen erregender Schritt von Ihrer Seite würde unnütze Verlegenheiten zur Folge haben. Ich beabsichtige auch gar nicht, Sie zu diesem Schritte mit theologischer Strenge zu drängen; aber es gibt sanfte Mittel, welche, ohne aufzuregen, nachhaltig wirken. Wenn sie fürs Erste die Wahrheit nicht offen bekennen dürfen, so sind Sie wenigstens verbunden, ihr niemals zu widersprechen. Gewohnheit, menschliche Rücksicht oder Klugheit und insbesondere Nationalstolz sollen Ihnen nie ein Wort gegen dieselbe zu entlocken vermögen. Ferner seyen Sie stets eingedenk, daß eine Dame Ihres Charakters stets die Beherrscherin ihres geselligen Kreises ist. Ihre Kinder, ihre Freunde, ihre Diener sind mehr oder weniger ihre Unterthanen, seyen Sie thätig in dem Umfange dieses Reiches. Tragen Sie zum Falle jener unglücklichen Irrthümer bei, die so viel Unheil in der Welt angerichtet haben; Ihre Verpflichtungen gehen über den Bereich Ihrer Gewalt nicht hinaus. Sowohl im Guten wie im Bösen ist Ihrem Geschlechte ein großer Einfluß gegeben, und um hartnäckigen Stolz auf die rechte Bahn zurückzuführen gibt es kein wirksameres Beweismittel, als dasjenige einer achtungswerthen Gattin, deren Tugenden auf dem Glauben beruhen. Begünstigen Sie die Verbreitung guter Bücher, die Sie selbst auf den Punct gebracht, auf dem Sie sich jetzt befinden. Voltaire sagt, die Bücher haben Alles gemacht. Er hat nur zu recht; halten Sie sich an seine Regel, und wenden Sie dieselbe gegen den Irrthum.

Endlich, gnädige Frau! betrachten Sie als die Hauptsache: Uebereinstimmung mit Ihrem Gewissen, d. h. mit Gott; die gewissenhafte Ueberzeugung geht niemals unter. Unterwerfen Sie sich gänzlich der Wahrheit; halten Sie für wahr, was wahr ist, für falsch, was falsch ist. Bitten Sie von ganzem Herzen, daß das Reich der Wahrheit sich von Tag zu Tage mehr ausbreite, und lassen Sie diejenigen reden, welche sich anmaßen, Sie durchschauen zu wollen. Wenn Sie sich in solcher Verfassung befinden, sage ich Ihnen mit Lustignan: Gehe, und der Himmel wird das Uebrige thun.

Ich habe die Ehre zu seyn &c. (Schles. Kbl.)

Protestation des hochw. Bischofs von Chur an die Behörden Graubündens gegen die Inventarisirung der Klöster.

„Mit schmerzlichem Bedauern und tief ergriffen vernahmen wir, daß die ehrwürdigen Klöster in Bünden auf Beschluß des dießjährigen Großen Rathes ohne irgendwelche Veranlassung oder einen rechtlichen Grund inventarisirt werden sollen. Wenn wir nun gleich den Wortlaut des resp. Großrathesbeschlusses selbst noch nicht zu Gesicht bekommen haben, so können wir dennoch nicht länger anstehen, gegen eine solche Anordnung, wie sie immer lautet, unsere Stimme zu erheben.

„Beim Antritt unseres Oberhirtenamtes haben wir uns verpflichtet und durch einen feierlichen Eid zu Gott verbindlich gemacht, die Rechtsame der katholischen Kirche und ihr Eigenthum nach Kräften zu schützen und zu wahren. Wenn wir also gegen Inventarisirung der Klöster von Seite des Staates, als gegen einen directen Eingriff in das freie Verwaltungs- und Verfügungsrecht der geistlichen Corporationen über ihre Güter in unserm Bisthum, Einsprache thun, so erfüllen wir hiedurch nur eine heilige Pflicht des bischöflichen Amtes.

„Wir wollen hier gegen gedachte Eingriffe in die Rechte der geistlichen Convente und Gotteshäuser von Seite des Staates nicht die kanonischen Satzungen oder die Kirchengesetze anrufen. Aber das klare Naturrecht, so jedem Menschen den ruhigen Genuß seines Eigenthums zusichert, das hohe Alterthum von mehr als tausend Jahren, welches unsere Klöster so ehrwürdig macht, und ihr vielhundertjähriger Besitzstand seit Anno 614, 695, 801 etc. bis auf die gegenwärtige Zeit werden für die hohen Behörden wohl maßgebend seyn, dieselben im unge störten Genuße ihres Eigenthums zu belassen und sie hierinsfalls zu schützen.

„Die Klosterbewohner sind Landesinder mit allen bezüglichlichen Rechten; sie leben in anerkannt rechtlichen Verhältnissen; ihre Corporationen bilden unter sich ruhige, selbstständige Familien im Lande und haben als solche ganz natürlich Anspruch auf das sociale Grundrechtsprincip: Quique suum, wie auf alle sowohl bürgerlichen als ökonomischen Rechtswohlthaten gleich andern Familien des Landes. Ihr Eigenthum ist heilig und unantastbar wie jedes andere, und darf daher keineswegs allein und ausnahmsweise einem Staatsinventarium unterworfen werden. Keine rechtliche Familie würde eine solche Maßregel gegen sich geduldig hinnehmen und kein socialer Rechtsbegriff könnte sie billigen.

„Ferner: mit der Garantie der katholischen Religion durch die Kantonsverfassung sind nothwendigerweise auch ihre Institutionen vom Staate anerkannt und garantirt worden. Nun eine wichtige Institution der katholischen Kirche sind unbestreitbar ihre geistlichen Corporationen, stehen somit unter Schutz und Gewähr des Staates, und ihr Eigenthum ist von den Landesgesetzen, gleich dem übrigen Besizthume, gewährleistet, so daß exceptionelle Verfügungen darüber gesetzwidrig und ungerecht erscheinen müssen.

„Zudem leben wir in einer Zeit, die anerkannt geeignet ist, nicht nur manches Schöne zu erfinden und zu schaffen, sondern auch die großen Schöpfungen zu bewundern und hochzuschätzen. Und Bünden sollte dieses edle Gefühl verläugnen und wohl gar die vielen Verdienste und die großen Leistungen der Klöster in der Civilisation des wilden Rhätens, in Urbarmachung des Landes, in Ausbreitung des christlichen Glaubens, in milden Stiftungen, Armenwesen, Erziehung, Schulen u. s. w. nicht beachten oder in Vergessenheit setzen? Die unparteiische Geschichte vieler Jahrhunderte spricht mit Bewunderung von den wichtigen Schöpfungen der Klöster für Volk und Vaterland. Wohl dürfte man also verlangen können, daß der Staat in dankbarer Hinsicht auf die geleisteten Wohlthaten unsere geistlichen Corporationen nicht nur in ungestörtem Genuß ihres Eigenthums belassen, sondern auch dieselben in ihrem edlen Streben bestmöglich unterstützen und ihnen besondern Schutz gewähren möchte.

„Es ist unläugbar, daß unsere Klöster auch derzeit sich nach Kräften für die Jugendbildung verwenden, daß sie Alles aufbieten zur Unterstützung der Armen und

Nothdürftigen, und daß sie im Geiste des Christenthums tagtäglich den Werken der Frömmigkeit obliegen, und allerdings auch zum Segen und zur Wohlfahrt des Vaterlandes. Und wollen wir auf ihr religiöses Leben, ihr Gebet, ihre Seelsorge, Wohlthätigkeit, Jugendbildung, auf ihre Verdienste um Schule und Erziehung, kurz wollen wir auf Alles, was den Menschen das Beachtenswerthe seyn muß, keine Rücksicht nehmen; so erheischen Recht, Geseze und Heiligkeit des Eigenthums, daß der Staat, wie Jedermann, seine Hand von den Gütern der Klöster, diesen ruhigen Familien des Landes, ferne halte, um sich nicht wider Recht und Gerechtigkeit zu vergreifen.

„Das Glück und die Wohlfahrt eines Volkes ist innigt mit der Strenge des Rechtes verbunden. Auf dessen Verkümmern folgt unaufhaltsam der Fluch des gerechten Gottes. Vernunft, Geschichte und Erfahrung stehen ein für diese ernste Wahrheit. Eine hohe Landesbehörde wird dieses nicht übersehen.“

„Wir wollen also nur noch beifügen, daß besprochene Maaßregel gegen die Klöster augenscheinlich die Einrichtung, Verfassung, Rechte, Geseze der katholischen Kirche mißachtet; sohin die katholische Bevölkerung des Kantons tief verletzen, und zumal als auffallende Initiative weiterer Uebergriffe in die confessionellen Interessen der Katholiken nothwendig den confessionellen Frieden, mit ihm auch das wechselseitige Vertrauen und die Wohlfahrt des Landes stören muß.“

„Wie demnach Recht, Pflicht und amtliche Stellung von uns laut und unabweislich erheischen, legen wir andurch gegen die Maaßnahme einer Inventarisirung des Klostervermögens in unserer Diöcese solennen Protest ein, und verlangen kraft unseres Oberhirtenamtes und im Namen der katholischen Bevölkerung Bündens, daß mehrbesagte Anordnung auf sich beruhen bleibe; wobei wir jedenfalls die Rechtsame der geistlichen Corporationen und ihr Eigenthum auf das Feierlichste und in aller Form Rechtens hiemit verwahrt haben wollen.“

„Genehmigen Sie schließlich den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung, womit geharret

Chur, den 20. August 1852.

Caspar v. Carl, Bischof.“

Die Madiai's und die englischen Katholiken.

Die Madiai'sche Angelegenheit wird in England vielleicht eifriger als in irgend einem Lande ausgebeutet. Das große Londoner Meeting ist zwar ziemlich wirkungslos geblieben, da die Herren, welche dort das Aufhezen betrieben, ganz ordinäre Fanatiker waren, vor denen nur ein kleiner Kreis Respect hat. Größeres Aufsehen erregt ein im „Leeds Mercury“ veröffentlichtes Schreiben des Grafen von Carlisle, eines Mitglieds des letzten Whig-Cabinet's, welcher bisher für ziemlich liberal galt. Carlisle spricht seine Entrüstung darüber aus, daß in einem katholischen Lande Leute wegen Bibellesens eingekerkert würden, und meint, die englischen Katholiken müßten sich insgesamt dagegen erheben und den Papst aufs dringendste angehen, diesem Unfug zu steuern, wenn die aufrichtigsten Freunde der Katholiken in England auch ferner noch die Sache der Katholiken-Emancipation verfechten sollten.

Dazu konnten die Katholiken nicht schweigen. Zunächst übersandte G. Langdale, einer der geachtetsten und einflussreichsten katholischen Laien in England, dem „Mercur“ eine Entgegnung. Er bemerkt zunächst, es handle sich gar nicht um Einkerkern wegen Bibellesens. Dann sagt er ganz richtig: „Der Papst hat mit der Sache gar nichts zu schaffen, und es wäre höchst sonderbar, wollte man ihn mit den „dringenden, ungestümen und unablässigen Remonstrationen,“ die der edle Graf vorschlägt, behelligen, weil ein Mann nach toscanischem Geseze eingekerkert ist. Aber wenn das protestantische England sich so eifrig in die Angelegenheiten eines katholischen Staats einmischet und seine Regierung und seine Königin auffordert, gegen die Ausführung eines, wie man glaubt, despotischen Gesezes zu protestiren, — gibt es denn keine protestantischen Staaten, wo solche

Gesetze gelten, und wäre es nicht consequenter, wenn die Eiferer für Toleranz zunächst ihre Augen auf diese Staaten, z. B. auf Schweden, richteten? Und wie lange ist es denn her, seit das protestantische England die ganze christliche Welt dadurch in Erstaunen setzte, daß eine angeblich liberale Regierung dem Parlamente neue Strafgesetze gegen Millionen ihrer Landsleute vorschlug? Ein Mitglied des Cabinets, welches im 19ten Jahrhundert ein neues religiöses Proscriptionsgesetz durchbrachte, hätte sich bedenken sollen, ehe es in solchen Ausdrücken zu denen sprach, die noch unter dem Unrecht leiden, welches ihnen von dem Cabinet, in welchem der edle Graf saß, zugesügt ist. — Ich spreche gern meine Abscheu gegen Religionsverfolgung aus, und jeder Katholik wird mir beistimmen; aber wenn der edle Graf glaubt, die Katholiken sollten die noch vor einigen Monaten wiederholten Insulten vergessen und auf sein Commando den Roden, Shaftesburys und andern Fanatikern nachtreten, dann hat er den Charakter seiner katholischen Landsleute verkannt."

Ein irischer Geistlicher, Dr. Cahill, hat die Aufforderung Carlisle's in einem langen offenen Sendschreiben beantwortet. Er erzählt darin, wie das Umsichgreifen des Illuminatismus, des Atheismus und der revolutionären Grundsätze die toscanische Regierung im Jahre 1786 veranlaßte, das Gesetz „gegen die Privat-Conventikel“ zu erlassen, worin alle Versammlungen in Privathäusern, selbst zu angeblich religiösen Zwecken, ohne Erlaubniß der Behörden untersagt werden. Er fährt dann fort:

„Die Geschichte von Europa berichtet in Flammenschrift die Revolutionsscenen der sechs letzten Jahre in der Schweiz, in Ungarn, Frankreich, Neapel und Nord-Italien. Sie kennen ohne Zweifel diese Thatsachen und natürlich auch die Namen Palmerston, Russell, Minto, Cowley, Sir Stratfort Canning, Abercrombie, Howard und Sir Robert Peel (Junior). Ohne Zweifel haben Sie auch die Namen Mazzini's, Garibaldi's, Ciceruachio's, der Berner Freischaaren und der Rothen in wenigstens fünf europäischen Königreichen gehört, und Sie haben gewiß gesehen, wie alle diese Revolutionäre die Ehre hatten, mit Ihrer Majestät Gesandten zu correspondiren, mit ihnen persönlich bekannt zu seyn, von Einigen derselben beschenkt und von diesen hohen englischen Beamten protegirt zu werden, zu derselben Zeit, als sie bestrebt waren, in ihrem Vaterlande den Bürgerkrieg zu entzünden, ihre rechtmäßigen Fürsten zu vertreiben und Alles zu verwirren. Das sind Thatsachen, Mylord, die in der Geschichte jeder Stadt, von Konstantinopel bis Turin und von Berlin bis Neapel zu lesen sind. Unter diesen Umständen, als sich die toscanische Regierung von allen Seiten bedroht sah, am meisten von den bezahlten Spionen der englischen Regierung, setzte sie, zum ersten Mal seit fünfzig Jahren, den Artikel 60 des Gesetzes vom 30. November 1786 am 4. März 1849 wieder in Kraft, und verschärfte die Artikel 1, 4, 9 und 14 und erweiterte die der Polizei in den Art. 34 und 35 des Polizeireglements ertheilte Vollmacht. . . . Der König von Frankreich wurde vertrieben, der Papst floh aus dem Vatican, der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Sardinien und Neapel waren hart bedroht. In dieser Krisis kam eine wohlbekannte Bande von fünfzig englischen „Befehlern“ nach Florenz; sie theilten sich in fünf Sectionen und eröffneten mehrere Conventikel, ohne eine Erlaubniß dazu erhalten oder nachgesucht zu haben. Die Protestanten haben zu Florenz ein Bethaus, es wohnen dort im Winter höchstens zwanzig protestantische Familien, wozu also die Conventikel? Rosa Madiai wohnte sechzehn Jahre in England, kam nach Florenz zurück, wurde Protestantin und blieb es fünf Jahre vor dem Proceß; sie las die Bibel fünf Jahre und besuchte ihre Kirche fünf Jahre ohne Hinderniß. Bibellesen war also nicht das Verbrechen, wofür sie bestraft wurde. Ich will Ihnen sagen, wofür die Madiais bestraft sind. Sie hielten trotz der zehnmal wiederholten Warnung der Polizei geheime Conventikel; sie theilten wenigstens 11,000 Exemplare ihrer Bibel, welche, wie ich beweisen kann, über 1600 Abweichungen vom Urtext enthält; sie beredeten und bestachen italienische Kinder, in diese Conventikel zu kommen und an dem antikatholischen Unterricht Theil zu nehmen; sie waren mit mehreren Colporteuren associirt, welche jene Bibeln im Lande verbreiteten; sie hatten unanständige Abbildungen der heiligen Jungfrau, welche

von zwei dazu gedungenen Orgeldrehern vertheilt wurden, Papierstreifen, worauf in großer Schrift das Wort „Oblaten-Götter“ gedruckt war, und Abbildungen vom Fegfeuer, worauf die armen Seelen durch das Gitter sahen und Priester in Soutanen mit ihnen darum handelten, sie für zwei Scudi zu erlösen; sie äußerten die unanständigsten Dinge über den Beichtstuhl und nannten den Papst den Antichrist. Wenn der Großherzog von Toscana Jemand wegen seiner religiösen Ansichten bestrafte, wäre ich der Erste, das zu tadeln; aber er hat nur die Gesetze gegen verkappte Revolutionäre, öffentliche Verleumder und gedungene Ruhestörer angewendet.“

Schließlich weist Cahill noch nach, daß auch nach jetzigem englischen Recht Geldstrafe und Gefängniß darauf steht, wenn Jemand „einen Andern vom Besuche des protestantischen Gottesdienstes abzuhalten sucht und zu diesem Zweck Conventikel hält.“ (Volksh.)

Christliche Lesefrüchte und Betrachtungen eines Laien.

(Fortsetzung.)

30.

Ein trüber Regentag verstimmt dich? Und ein heiterer Tag stimmt dich fröhlich? Du stehst Morgens verstimmt auf und spähest nach Färbung und Zug der Wolken, nach der Richtung des Windes, um zu erhaschen, ob nicht vielleicht heute schönes Wetter würde? Du thörichter Mensch! mit all' deinem Sinnen und Sehnen kannst du nicht ein einziges Theilchen dieser Wolken in seinem Wesen und Zuge ändern, sondern du mußt eben den Tag nehmen, wie er dir gegeben wird; nimm ihn so, so wirst du den Frieden deiner Seele bewahren; jenes Sinnen und Sehnen aber ist eitles Thun und führt zum Unfrieden. Nicht nur dein ganzes Leben, nicht nur größere Leiden, die dir Gott schickt, sind eine Aufgabe, die er dir vorlegt, sondern selbst jede kleinste Erscheinung im Leben, die du so oder anders haben möchtest, z. B. jener regendrohende Morgen. Die Aufgaben, die dir Gott täglich und stündlich (und so einem Jeden von uns) vorlegt, mußt du erledigen; es kommt aber dabei für dein Seelenheil alles darauf an, wie du dieses thust; das Kreuz, welches Gott dir schickt, mußt du tragen; das Heil oder Unheil deiner Seele aber hängt davon ab, wie du es trägt; nur wenn du es in einfältiger Geduld und um Gotteswillen trägst, wirst du den Frieden haben.

31.

Als Job im Elende war und über Gottes Strenge und seine eigene Gerechtigkeit lange Reden hielt, da half Gott nicht; aber als er mit nur wenigen Worten bekannte, daß er Unrecht habe, da wandte sich Gott wieder zu ihm; als Job erstens Buße that und zweitens für seine bei Gott missälligen Freunde Fürbitte einlegte, da vergalt ihm Gott doppelt wieder, was Er ihm entzogen hatte.

Ostindien.

Unter den engl. Truppen in Ostindien befinden sich 16,000 kath. Soldaten; manche Regimenter bestehen zum größeren Theile aus kath. Irländern. In der Präfectenschaft Bengalen erhalten die kath. Geistlichen von der Regierung monatlich 182 Pf., die anglikanischen 5000 Pf. Kein kath. Caplan in ganz Ostindien erhält über 15 Pf. monatlich, von 13 Caplänen in Bengalen erhalten 7 nur 5 Pf. monatl.; der geringste Gehalt eines anglikanischen Caplans dagegen ist 50 Pf. monatlich. Die kath. Geistlichen erhalten keine Pension, die anglikan., wenn sie 7 Jahre in Indien gewesen, 173 Pf., wenn 18 Jahre, 365 Pf. jährlich. Der Presbyterianer in der indischen Armee sind 3000, sie haben 8 Capläne und erhalten 2000 Pf. jährlich, der Katholiken sind 16,000, und für sie zahlt die Regierung höchstens 5000 Pf.